

SENAT

Unterlage für die 74. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Sommersemester 2012) am 20.06.2012)

Drucksache-Nr.: 340/74/3 SoSe 2012

Ausgabedatum: 15.06.2012

TOP 6 ZUKÜNFTIGE ZIELVEREINBARUNG MIT DEM LAND NIEDERSACHSEN

Sachstand

Für das Jahr 2013 wird mit dem MWK eine Zielvereinbarung mit der Laufzeit von einem Jahr geschlossen. Zur Kenntnisnahme befindet sich im Anhang die derzeit gültige Zielvereinbarung für die Jahre 2010-2012 zwischen der Leuphana Universität und dem MWK.

Das Präsidium bittet den Senat um Anmerkungen und Einschätzungen zur Zielvereinbarung.

ANLAGEN:

- 1) Zielvereinbarung 2010-2012
- 2) Leitlinien des Landes für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen
- 3) Mustervorlage für Zielvereinbarungen



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2010-2012

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
(in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 18.06.2010)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
- im Folgenden: Stiftung bzw. Universität -.

Präambel	2
I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule	2
II. Ziele und Leistungen	4
1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte	4
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur	5
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen	8
4. Förderung akademischer Karrieren.....	9
5. Stärkung der Lehrerbildung.....	9
6. Qualitätsentwicklung	12
7. Öffnung für neue Zielgruppen	14
III. Berichtspflichten.....	15

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem *Zukunftsvertrag II* vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Universität und MWK die angestrebten Entwicklungsziele der Hochschule entlang diesen Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategische Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

Unter dem Leitmotiv „Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ konkretisiert die Leuphana die Ziele ihrer Neuausrichtung seit 2006 und verwirklicht ein in Deutschland besonderes Universitätsprofil. In vier fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen (Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship) will die Universität im Laufe dieses Jahrzehnts jeweils mindestens nationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen. Die Universität verwirklicht eine konsequent inhaltliche und wertorientierte Ausrichtung als humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Universität sowie die Idee des forschenden Lernens und Lehrens, eine innovative Organisation der akademischen Leistungen in Schools und Forschungszentren, die Idee der Universität als Gemeinschaft und einen attraktiven Außenauftritt einschließlich eines Markenaufbaus.

Folgende übergreifende Ziele sind in den Jahren 2010 bis 2012 von besonderer Bedeutung:

1. Forschungsleistungen und Forschungsförderung werden gestärkt.
2. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird intensiviert.

3. Das Studienangebot in College, Graduate School und Professional School entwickelt sich in Richtung internationaler Benchmarks.
4. Ein schlüssiges System der Qualitätsentwicklung fördert die Weiterentwicklung aller Lern- und Lehraktivitäten. Das Leitbild der Universität, die Ziele des Bologna-Prozesses und des „integrativen Genderings“ in Forschung und Lehre sowie ein systematisches Konzept zum Verwaltungsreformprozess sind die wesentlichen Bezugspunkte dieses Systems.
5. Ein gemeinsames akademisches Selbstverständnis etabliert sich in der Universität.
6. Das EU-Großprojekt Innovations-Inkubator steigert den Anteil wissensintensiver Dienstleistungen in der Region nachhaltig und fördert die Forschungskraft der Universität durch Vernetzung mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
7. Der Campus wird als ästhetisch inspirierender Raum des Denkens, Lernens und Forschens nach vorliegenden Entwürfen von Daniel Libeskind und mit dem Ziel der Klimaneutralität weiterentwickelt.

Vier transdisziplinär aufgebaute Wissenschaftsinitiativen verbinden künftig die verschiedenen Arbeitsgebiete und Aktivitäten der Universitätsmitglieder. Sie werden sich strukturell in einer neuen Fakultätsgliederung widerspiegeln.

- Die Initiative Bildungsforschung thematisiert individuelle und institutionelle Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Entwicklung. Dabei stehen die Förderung der Lebenschancen von Schülerinnen und Schülern als zukünftigen Akteuren in der Zivilgesellschaft angesichts heterogener Familien-, Schul- und Lernsituationen im Mittelpunkt. Die Initiative will sich als ein in (Nord)Deutschland anerkanntes innovatives Zentrum der (fach-)didaktischen und Bildungsforschung entwickeln.
- Die Initiative Management und Entrepreneurship vereint sechs verschiedene Disziplinen und fragt nach den Bedingungen, unter denen gesellschaftliche, soziale und unternehmerische Wertschöpfung entstehen kann. Die Initiative zielt darauf, auf Basis komplexer Forschungsfragen den Praxisbezug als eine zentrale Stärke der Leuphana weiter zu entwickeln und einen Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten.
- Die Initiative Kulturforschung erforscht die kulturellen Grundlagen, Werte und Praktiken, die die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts konstituieren und weiterentwickeln. Aus der Perspektive von Geistes- und Sozialwissenschaften verbindet sie die integrative Kulturforschung mit den anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten Kunst und visuelle Kultur sowie Medienkultur und Kommunikation. Die Initiative strebt Sichtbarkeit und Anerkennung auf nationaler und internationaler Ebene an.

- Die Initiative Nachhaltigkeitsforschung untersucht Bedingungen und Chancen einer nachhaltigen Gestaltung der Gesellschaft aus der Perspektive von Human- und Naturwissenschaften. Die Initiative begreift die Nachhaltigkeitsforschung als eigenständige, transdisziplinäre und systembildende Wissenschaft und will sich auf nationaler und internationaler Ebene als eine der sichtbaren und anerkannten Institutionen etablieren.

Konzentration, Kooperation, Kohärenz und Konsequenz prägen die Universitätsentwicklung als übergreifende Prinzipien.

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule werden nachfolgende qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare und operationalisierbare Ziele vereinbart.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Finanzhilfen bzw. Zuführungen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen ("Zukunftsvertrag") und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 ("Zukunftsvertrag II"). Die Hochschule wird demgemäß in 2011 und 2012 ein Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential entsprechend den bei den jeweiligen Zielen ausgewiesenen Anteilen eingesetzt und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausgewiesen.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich der Forschung will die Universität eine deutliche Leistungssteigerung erreichen. Diese soll in einer Erhöhung der Drittmitteleinwerbung, der Publikationsaktivität, deren Rezeption in der Wissenschaftsgemeinschaft sowie einer Internationalisierung der Universität sichtbar werden. Das Erreichen der Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wird mittelfristig angestrebt. Mit dem Ziel der Qualitätssicherung werden dabei die strukturellen und personellen forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG von der Universität konkretisiert.

Die o. g. Ziele sind erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum

- auf Grund einer internen Ausschreibung sowie einer externen Begutachtung drei bis fünf (interdisziplinäre) Forschungszentren eingerichtet werden; für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o. g. Innovationspool in 2011 200.000 Euro und in 2012 200.000 Euro bereitgestellt,
- die Beteiligung an nationalen und internationalen koordinierten Forschungsprogrammen und -verbünden (Projektvolumina ab 150.000 €) im Dreijahreszeitraum um 25% steigt (2007 bis 2009: 24 Bewilligungen),
- eine Steigerung des Forschungsfundraisings (Erhöhung der Gesamtbewilligungen an Dritt- und Sondermitteln für den Teilbereich Forschung) von 25% erreicht wird (2007 bis 2009: durchschnittlich rd. 7,8 Mio. € pro Jahr),
- sich die Bewilligung von DFG-Anträgen im Dreijahreszeitraum um 25% erhöht (2007 bis 2009: 16 Bewilligungen),
- ein Graduiertenkolleg als koordiniertes Drittmittelprogramm in der Graduate School beantragt wird,
- sich der Anteil der Drittmittel der Universität gemäß Hochschulkennzahlensystem des Landes von 2,23% auf 3% erhöht,
- die Publikationsleistungen und deren internationale Wahrnehmung gesteigert werden:
 - a) 25% mehr Monografien in anerkannten Fachverlagen (ohne Herausgeberbände; 2007 – 2009: 60 Monografien / Dreijahreszeitraum),
 - b) 25% mehr Artikel in referierten internationalen Zeitschriften (2007 – 2009: 198 / Dreijahreszeitraum),
 - c) 25% mehr Zitationen gemäß ISI Web of Science (Zeitschriftenbeiträge; 2007 – 2009: 980 Zitationen / Dreijahreszeitraum).

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Universität will das in den Jahren 2007 bis 2009 eingeführte neue Studienangebot im College, in der Graduate School und Professional School inhaltlich und strukturell dauerhaft auf hohem Niveau etablieren. Das Bachelor-Angebot im College soll sich qualitativ im fachübergreifenden Studium (Leuphana Semester und Komplementärstudium) sowie in den Major- und Minor-Fächern gemäß den Standards international anerkannter Liberal

Arts Colleges weiterentwickeln. Masterangebot und teilstrukturiertes Promotionsstudium in der Graduate School werden auf Basis der bestehenden drei Masterprogramme inhaltlich fokussiert und verbessert. Das weiterbildende Studienangebot in der Leuphana Professional School (vgl. Abschnitt II.7) konzentriert sich auf die Weiterentwicklung der Masterprogramme, den Aufbau neuer Programme im Rahmen der Offenen Hochschule und die Einführung neuer Zertifikatskurse. Die qualitative Entwicklung aller Studienprogramme soll regelmäßig durch externe Peers evaluiert werden.

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen werden jährlich in einer ergänzenden Studienangebotszielvereinbarung abgebildet.

Die Universität will die Attraktivität ihrer Studienprogramme im College und in der Graduate School erhöhen. Bezogen auf den Zeitraum der Zielvereinbarung ist dieses Ziel erreicht, wenn

- die Annahmequote in den Master-Programmen im Mittel mindestens 75% beträgt (WS 2009/10: 56,4%),
- 25% der Studienanfänger/innen in den Master-Programmen ihren Bachelor-Abschluss an einer anderen Hochschule erworben haben und
- sich jährlich 100 Promotionsstudierende einschreiben (spätestens ab 2012; WS 2009/10: 56).

Das Ziel einer zukunftsweisenden Bildung im Rahmen des Bachelor- und / oder des Master-Studiums spiegelt sich im Leitmotiv der Universität wider und wird durch die Internationalisierungsstrategie der Universität maßgeblich gefördert: Die Erfahrung kultureller Verschiedenheit eröffnet Lernchancen, stimuliert Lernprozesse und erweitert die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden. Die Universität will deshalb sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Master-Programme gewinnen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- die Zahl der outgoing students zumindest 15% beträgt und die Zahl der incoming students von 5,3% auf 6% steigt,

- jährlich jeweils mindestens 24 Module im College und in der Graduate School in englischer Sprache ausgewiesen bzw. angeboten werden,
- ein bis zwei internationale joint degree-Studienangebote im Vereinbarungszeitraum verbindlich angebahnt (letter of intent und Kurzkonzept) sind und
- jährlich zehn bis 20 DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten an der Universität studieren.

Die Universität will die Qualität (u. a. Studierbarkeit) ihres Studienangebots weiter verbessern. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn

- etwa zwei Drittel der Bachelor-Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (Exmatrikulation im 7. Semester) erfolgreich beenden sowie
- etwa zwei Drittel der Master-Studienanfängerinnen und -anfänger (ohne Lehrerbildung) ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (Exmatrikulation im 5. Semester) abschließen.

Die Universität will ihre Studierenden auf lebenslanges Lernen vorbereiten und problemorientiertes sowie forschendes Lernen fördern. Mit diesem Ziel verbindet sich der Anspruch einer soliden fachlichen und methodischen Bildung der Studierenden und einer Förderung der hochschuldidaktischen Kompetenz der Lehrenden. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn

- die Universität ein Methodenzentrum einrichtet und mit fünf Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren ausstattet sowie eine Leitung für das Zentrum bestellt; für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o. g. Innovationspool in 2011 bzw. in 2012 100.000 Euro bereitgestellt,
- 50% der Juniorprofessorinnen und -professoren mindestens ein Angebot aus dem internen hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramm der Universität und 20% der Professorinnen und Professoren ein Angebot zur Hochschuldidaktik (i. d. R. aus dem internen hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramm der Universität) absolvieren.

Die Universität fördert Gender Diversity in Studium und Lehre. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn 1 – 2% eines Prüfungsjahrganges des

Colleges das von der Universität angebotene Gender-Zertifikat (30 Creditpoints) erwerben.

Die Universität unterstützt Studierende und Alumni bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Karriere. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Universität den Career Service als eigenständige Serviceeinrichtung etabliert und das Präsidium hierfür ein Konzept beschlossen hat.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Netzwerke und Zusammenschlüsse steigern die Leistungsfähigkeit, ermöglichen Synergien und erhöhen die Attraktivität für überregionale Partner. Die Universität entwickelt systematisch Kooperationen mit ausgewählten Unternehmen, Stiftern und anderen Hochschulen und gemeinnützigen Einrichtungen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung u. a.

- ein gemeinsames Promotionskolleg mit einer anderen Universität einrichtet,
- mindestens zwei institutionelle Partnerschaften (bisher eine) mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen vereinbart,
- die weiteren Ziele zur Zusammenarbeit im Forschungsbereich (vgl. Abschnitt II.1) erreicht sowie
- die Ziele zur Internationalisierung von Studium und Lehre (vgl. Abschnitt II.2) realisiert.

Das von der Europäischen Kommission genehmigte EU Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg mit einem Gesamtvolume von rd. 98 Mio. € (63,6 Mio. € EFRE-Förderung, 22 Mio. € Kofinanzierung durch das Land, 12,5 Mio. € aus Einnahmen) verfolgt das übergeordnete Ziel, die regionale Wirtschaftsentwicklung im Konvergenzgebiet zu stärken. Auf Grund des Additionalitätsprinzips fördert der Innovations-Inkubator Lüneburg ausschließlich zusätzliche Aktivitäten. Er ermöglicht durch ein umfassendes Programm von 16 Teilmaßnahmen Qualitätssprünge gegenüber dem Erreichten in den Schools, Fakultäten und Wissenschaftsinitiativen. Der Erfolg des Innovations-Inkubators wird durch ein Monitoring auf Grundlage eines umfangreichen Indikatorensets der Euro-

päischen Kommission gemessen. Die Indikatoren beziehen sich auf den Projektdurchführungszeitraum 2009 bis 2015. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sollen die Chancen des EU-Großprojekts Innovations-Inkubator in der Kooperation mit Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen im Konvergenzgebiet, sowie internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemäß den besonderen Leistungsanforderungen des Projekts (s. o.) von der Universität in enger Abstimmung mit dem Land wahrgenommen werden.

4. Förderung akademischer Karrieren

Die Universität hat innovative Graduiertenprogramme in einer fakultätsübergreifenden und die Master- und Promotionsphase integrierenden Graduate School eingerichtet. Die School bietet Master-Absolventinnen und -Absolventen ein teilstrukturiertes Promotionsstudium an. Die Module dieses Promotionsmodells können von bis zu 30 besonders qualifizierten Studierenden bereits während des Master-Studiums im Rahmen des sog. Fast Track absolviert werden. Die Universität will die Zahl der abgeschlossenen Promotionen deutlich erhöhen und ihre Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler erfolgreich auf die Übernahme einer Professur vorbereiten. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- der Anteil der Promotionen der Universität gem. Hochschulkennzahlensystem des Landes von 2,9% auf 4,0% steigt); für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o. g. Innovationspool in 2011 100.000 Euro und in 2012 100.000 Euro bereitgestellt,
- ein Stipendiensystem für Promotionsstudierende sowie für die Post doc-Phase entwickelt und veröffentlicht ist und
- das Mentoring-Programm auch für die Wissenschaftlerinnen der Post doc-Phase (bisher: Bachelor-, Master- und Promotionsphase) ausgebaut ist.

5. Stärkung der Lehrerbildung

Die Lehrerbildung stellt eine Kernaufgabe der Universität dar. Sie ist strukturell und inhaltlich im College und der Graduate School sowie in der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung verankert.

a) Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend den Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Hochschule das im Studienjahr 2009/10 vorgehaltene fach- und bildungswissenschaftliche Angebot in lehramtsorientierten Studiengängen über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung fortführt, für diese Studiengänge mindestens die im Studienjahr 2009/10 vorgehaltene Aufnahmekapazität bereitstellt und diese im Mittel ausgeschöpft wird.

b) Folgende Ziele sollen zur Stärkung der Lehrerbildung verfolgt werden:

Die Universität will die Lehrerbildung strukturell und qualitativ neu konzipieren und durch ein hochwertiges und forschungsbasiertes Lehrangebot Studierende auf die hohen Professionalisierungsanforderungen des Lehrerberufs vorbereiten sowie Berufspraktikerinnen und -praktiker in der konsequenten Weiterentwicklung ihrer Professionalität unterstützen. Die Universität strebt an, strukturell eine Fakultät für Lehrerbildung (Fakultät Bildungswissenschaften) einzurichten und wird qualitativ in der Bildungsforschung und fachdidaktischen Lehrerbildung lehramtsrelevante Forschungen im Kontext der zukunftsrelevanten Frage des Umgangs mit Heterogenität etablieren. Mit dem Fokus auf Heterogenität soll insbesondere eine Stärkung der Fachdidaktiken wie auch deren Vernetzung mit den Fachwissenschaften erreicht werden. Bezogen auf den Zeitraum der Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- die gemäß Hochschulentwicklungsplanung vom Juni 2008 ausgeschriebenen Professuren für die Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung so besetzt sind, dass sie den Anforderungen der Lehrerbildung gerecht werden,
- ein gemeinsames Konzept der Professorinnen und Professoren der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften zu den Kernaufgaben in der Lehrerbildung hinsichtlich einer exzellenten Forschung im Kontext der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung wie auch einer unterrichts- und schulformrelevanten Lehre sowie ein Konzept für die von der Universität angestrebte Fakultät für Bildungswissenschaften vorliegt und

- mindestens fünf Drittmittelanträge für vernetzte fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich ausgerichtete Forschungsprojekte formuliert und bei potentiellen Drittmittelgebern eingereicht sind.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o. g. Innovationspool in 2011 100.000 Euro und in 2012 100.000 Euro bereitgestellt.

Die Universität will die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in der Lehrerbildung verbessern. Insbesondere in Fächern des besonderen Bedarfs – Kunst, Mathematik und Musik – soll die Auslastung bzw. die Kapazität erhöht werden. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- die Kapazität in den Fächern Kunst und Mathematik im Bachelor um jeweils 10 – 15% und
- die Auslastung im Fach Musik im Bachelor um mindestens 15% steigt sowie
- mindestens 70% der Master-Studienanfängerinnen und -anfänger in der Lehrerbildung ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (Exmatrikulation im 3. bzw. 5. Semester) abschließen.

Die Universität will die Berufswahlentscheidung im Bereich der Lehrerbildung durch laufende Maßnahmen unterstützen und das universitäre Curriculum eng mit der umsetzungsorientierten Lehrerbildung verzahnen sowie die Kooperation mit den Studienseminaren intensivieren. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- in einem Pilotbereich (Wirtschaftspädagogik) mindestens 25% der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen gemeinsam von Lehrenden der Hochschule und Vertreterinnen und Vertretern der für die Region einschlägigen Studienseminare betreut werden und das Konzept mit der Landesschulbehörde abgestimmt ist sowie
- in einem Pilotvorhaben in einem ausgesuchten Bereich der Lehrerbildung ein Konzept für sog. Universitätsschulen durch Kooperationsverträge mit mindestens drei Schulen entwickelt ist und erprobt wird.

6. Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung an der Leuphana dient der Umsetzung ihrer Bildungsidee sowie der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrages und ermöglicht die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre. Die Universität baut sukzessive ein Qualitätsmanagementsystem auf, das sowohl den Aufgaben des Wissenschaftsbetriebs als auch den Anforderungen des Gender Mainstreamings gerecht wird. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum

- für das College und die Graduate School ein Antrag auf Systemakkreditierung über das MWK bei einer Akkreditierungsagentur eingereicht und das Verfahren eröffnet sowie
- ein Antrag auf eine Systemakkreditierung für die Professional School über das MWK bei einer Akkreditierungsagentur eingereicht und das Verfahren ebenfalls eröffnet ist.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o. g. Innovationspool in 2011 50.000 Euro und in 2012 50.000 Euro bereitgestellt.

Die Qualitätssicherung, -entwicklung und -steigerung in der Forschung ist ebenso Ziel der Universität und dient der Vorbereitung eines Antrages auf Mitgliedschaft in der DFG. Diesem Anspruch wird die Universität gerecht, wenn sie ihre unter Abschnitt II.1 formulierten Ziele erreicht.

Die Universität will ihr Engagement im Bereich des Gründungsmanagements stärken und ausbauen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn jährlich 30 Beratungsgespräche mit Gründungsinteressierten durchgeführt werden.

Die Universität will ihre Organisationsstruktur optimieren, um ihre Entwicklung in Forschung, Studium und Lehre strategisch und effizient vorantreiben zu können. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn

- analog zu den vier Wissenschaftsinitiativen vier neue Fakultäten eingerichtet sind, und

- die laufende Verwaltungsreform durch ein verabschiedetes, systematisches Konzept zur Personalentwicklung und Weiterbildung des technischen und Verwaltungspersonals unterstützt wird.

Die Universität fordert die Gleichstellung von Frauen und Männern in Forschung, Studium und Lehre sowie im Transfer- und Verwaltungsbereich und schafft sukzessive familiengerechte Strukturen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- bis 2012 eine Steigerung des Anteils von Frauen auf Professuren von 22,3% (2009) auf 25% und auf Juniorprofessuren von 23,1% (2009) auf 30% erreicht ist,
- mithilfe differenzierter Daten zur Beteiligung von Frauen und Männern an allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere gemäß DFG-Gleichstellungsstandards im Zahlspiegel der Universität Transparenz geschaffen wird und darauf aufbauend weitere Kennzahlen vereinbart sind,
- zehn Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren von Beschäftigten der Universität zur Verfügung stehen.

Die Universität will sich als nachhaltig agierende und klimaneutrale Institution etablieren. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn

- für 2011/12 ein auditierter Nachhaltigkeitsbericht vorliegt sowie
- der jährliche CO₂-Ausstoß für Strom von 1.290 t (2008) und für Wärme von 1.329 t (2008) bis 2012 kompensiert ist.

Die Hochschule wird die in Forschung, Lehre und Verwaltung eingesetzten Medien- und IT-Systeme unter den Aspekten Kompatibilität, IT-Sicherheit, Vernetzung und hochschulübergreifende Kooperation sowie Mediennutzung weiterentwickeln. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein Medien- und IT-Entwicklungsplan beschlossen und veröffentlicht ist.

Die Hochschule wird die Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ab Wintersemester 2011/12 mit den örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Ser-

viceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnimmt und spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit alle diese Studienplätze besetzt werden.

Die Universität nimmt ihre sozialpolitische Verantwortung wahr. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Schwerbehindertenquote von 3,85% (2009) auf 4,00% (2012) gestiegen ist.

Die Universität setzt sich das Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die bisher vorhandenen rd. zehn Ausbildungsplätze erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Universität erklärt sich bereit, für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung temporär einen zusätzlichen Ausbildungsort einzurichten.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Die Universität entwickelt in ihrer Professional School durch spezifische Bildungsangebote, Durchlässigkeit und Vernetzung Perspektiven für die quartäre Bildung und die „Offene Hochschule“. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- die Zahl der Studierenden in der Professional School um mindestens 20% steigt,
- die Anzahl der Zertifikatskurse auf vier (bisher ein Kurs) erhöht ist und
- die Universität zwei berufsbegleitend studierbare Bachelor-Programme einrichtet.

Die Universität beteiligt sich an einer niedersachsenweiten Kompetenzbündelung und komplementären Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Modellstruktur "Offene Hochschule Niedersachsen".

Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Universität im Zuge der Modellprojektförderung "Offene Hochschule" individuelle Profilmerkmale definiert und weiterentwickelt hat sowie die in diesem Rahmen entwickelten Kompetenzen und Verfahren auch von den anderen Hochschulen genutzt werden können.

Die Universität beteiligt sich mit ihren spezifischen inhaltlichen Möglichkeiten im Rahmen eines auf Landesebene abgestimmten Antrags an der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angekündigten Ausschreibung "Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen".

Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein entsprechender Antrag gemeinsam mit den an der niedersächsischen Modellprojektförderung beteiligten Hochschulen eingereicht ist.

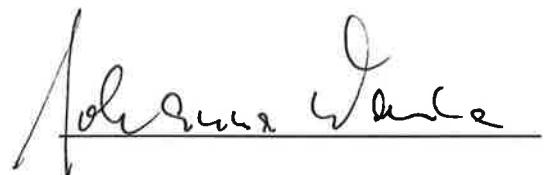
III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Lüneburg, den 10.5. 2010
Stiftung Universität Lüneburg
Der Präsident



Hannover, den 28.10. 2010
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur



Leitlinien des Landes
zur
Hochschulentwicklung in Niedersachsen
gemäß § 1 Abs. 3 NHG

**für die Erarbeitung von
Zielvereinbarungen 2010-2012**

mit den Niedersächsischen Hochschulen

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

- Fassung vom 06.10.2009 -

Inhaltsverzeichnis

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte.....	3
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur.....	4
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.....	5
4. Förderung akademischer Karrieren	6
5. Stärkung der Lehrerbildung	8
6. Qualitätsentwicklung.....	9
7. Öffnung für neue Zielgruppen.....	10
8. Hochschulbau	11

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Zielvorstellung:

Forschungsergebnisse und Entwicklungsprojekte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Niedersachsen tragen zum Fortschritt der Wissenschaften und zur Lösung von Problemen in Anwendungskontexten bei; sie sind gleichzeitig unverzichtbarer Bestandteil des niedersächsischen, nationalen und europäischen Innovationssystems. Die Hochschulen arbeiten mit Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen zusammen. Die Qualität von Forschung und Entwicklung in Niedersachsen zeigt sich z.B. an den Veröffentlichungen in führenden Organen des jeweiligen Faches, den Erfolgen bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel auf der Ebene der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Bundes und der Europäischen Union, durch Partnerschaften mit Industrie, Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen zur Durchführung von anwendungs- und praxisbezogenen Projekten sowie der Berücksichtigung von Gleichstellungsstandards.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden durch herausragende Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf disziplinärer und interdisziplinärer Ebene national und international wahrgenommen. Sie definieren dazu Schwerpunkte, die eine zentrale Orientierungsgröße für ihr Profil nach innen wie nach außen darstellen.
- Die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen publizieren die Ergebnisse ihrer Arbeiten auf (inter-)nationaler Ebene mit dem Ziel hoher Sichtbarkeit innerhalb der Wissenschaft. Die Hochschulen verfolgen das Ziel einer größtmöglichen Zugänglichkeit der Ergebnisse für eine breite Öffentlichkeit.
- Mit Blick auf die Grundlagenforschung nehmen die Hochschulen an hochrangigen Verfahren zur Qualitätssicherung wie den Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen oder dem Forschingsrating des Wissenschaftsrats teil.
- Die Hochschulen werben in eigener Verantwortung Drittmittel für die Forschung bei Unternehmen, der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung ein. Das Land unterstützt die Hochschulen besonders bei der Einwerbung von großformatigen Förderprojekten.

- Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen verfolgen gleichermaßen wissenschaftlich relevante wie gesellschaftlich relevante Forschungsfragen. Das Land Niedersachsen setzt seine Forschungsmittel in definierten Themengebieten wie zurzeit den Bereichen Energie, Mobilität, Klimawandel und Meereswissenschaften, Lebenswissenschaften und Geistes- und Kulturwissenschaften ein.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Zielvorstellung:

Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der niedersächsischen Hochschulen verfügen über breit angelegte wissenschaftliche Grundlagen- und Methodenkenntnisse und berufsrelevante Kompetenzen, die sie sowohl für das weiterführende Studium als auch den direkten Berufseinstieg qualifizieren. Bachelor-Abschlüsse werden als qualitativ hochwertige Studienabschlüsse wahrgenommen und bilden das Fundament für die Berufsausübung sowie lebenslanges Lernen und Weiterbildung in sich rasch wandelnden Arbeitsumgebungen. Masterstudiengänge bieten die Chance der Spezialisierung in einem stärker anwendungsorientierten oder forschungsorientierten Zuschnitt. Sie befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Durchführung eines Promotionsprojektes.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Es wird angestrebt, mittelfristig bis zu 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen.
- Angesichts des demografisch bedingten Anstiegs der Studienberechtigenzahlen sowie des „doppelten Abiturjahrgangs“ in 2011 werden alle Anstrengungen unternommen, um allen studierwilligen jungen Menschen ein attraktives Studienangebot an den Hochschulen bieten zu können.
- Die Hochschulen verstärken ihre Anstrengungen zur besseren Auslastung ihrer Studiengänge insbesondere im MINT-Bereich und in der Lehrerbildung.
- Die niedersächsischen Hochschulen stellen die Qualität der Ausbildung durch Akkreditierung sowie fortlaufende Rückkopplung mit den Akteuren des Arbeitsmarktes und den Alumni sicher.
- Spätestens zur Re-Akkreditierung von Studiengängen werden (ergänzend) relative Noten eingeführt.

- Das *Diploma Supplement* und ein *Transcript of Records* werden für jede Absolventin und jeden Absolventen zusammen mit dem Abschlusszeugnis ausgestellt.
- Die Hochschulen orientieren sich bei der Anrechnung von Studienleistungen primär an den Kompetenzen der Bewerber/innen.
- Die grundständige Kapazität der Bachelorstudiengänge bleibt bei Neueinrichtung von weiterführenden Studienangeboten hochschulweit erhalten.
- Ein Bachelorstudiengang sieht (außerhalb der Lehrerbildung und der Kleinen Fächer) eine Anfängerkapazität von mindestens 35 Plätzen vor.
- Die Anfängerkapazität von Masterstudiengängen (außerhalb der Lehrerbildung und der Kleinen Fächer) umfasst in der Regel mindestens 25 Plätze.
- Neue Studienangebote werden vor Einrichtung akkreditiert, soweit keine erfolgreich abgeschlossene Systemakkreditierung vorliegt.
- Die Hochschulen gewährleisten die Studierfähigkeit und führen Prüfungs frequenzen der studienbegleitenden Prüfungen auf ein erforderliches Mindestmaß zurück.
- Die Hochschulen entwickeln neue Prüfungsformen und -verfahren zur Überprüfung der im Studium erworbenen Kompetenzen.
- Universitäten und Fachhochschulen entwickeln gemeinsame Masterstudiengänge.
- Nicht ausgelastete Masterstudiengänge werden geschlossen, soweit für die Fortführung kein besonderes gesellschaftliches Interesse gegeben ist.
- Die Hochschulen entwickeln ergänzend entsprechend ihres Profils vermehrt weiterbildende Masterstudiengänge, die gebührenpflichtig angeboten werden.
- Die Hochschulen streben in ihren Masterstudiengängen einen mindestens gleich hohen Anteil weiblicher Studierender wie in ihren Bachelorstudiengängen an.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Zielvorstellung:

Entwicklungspotentiale des Wissenschaftssystems liegen auf absehbare Zeit in neuen Formen von Kooperationsbeziehungen, die thematisch begründet und damit wissenschaftlich motiviert auch institutionelle Veränderungen nach sich ziehen können. Dabei sind „Differenzierung und Wettbewerb“ sowie „Vernetzung und Kooperation“ letztlich zwei Seiten einer Medaille mit denen die Hochschulen gleichermaßen fachbezogen wettbewerbsfähig und attraktive Kooperationspartner sind. Zusammenschlüsse und Netzwerke

steigern die Leistungsfähigkeit, ermöglichen Synergien und erhöhen die Attraktivität der Mitglieder für überregionale Partner.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Jede Hochschule definiert disziplinäre oder interdisziplinäre Leistungsschwerpunkte mit der Zielsetzung, dort bis 2020 nationale und/ oder internationale Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit zu erreichen.
- Auf dieser Grundlage und durch Überprüfung des Fächerspektrums auf geeignete Schnittstellen erarbeiten die Hochschulen Maßnahmenkataloge für Kooperationsvorhaben in Niedersachsen / im Norddeutschen Raum und darüber hinaus.
- Möglichkeiten für institutionelle Zusammenschlüsse werden geprüft und genutzt.
- Die Hochschulen verstärken ihre Anstrengungen zur Zusammenarbeit in Lehre und Forschung. In der Lehre werden die bisherigen Investitionen des Landes in den Bereich des e-learning konsequenter zur Attraktivitätssteigerung des Angebots genutzt. In der Forschung werden Standort übergreifende Maßnahmen zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel und Beteiligungen an überregionalen Projekten eingeleitet.
- Insbesondere beim Fächerangebot für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden Kooperationen von Fachhochschulen und Universitäten auch in der Lehrerbildung intensiviert.
- Die Hochschulen arbeiten eng mit Unternehmen im regionalen Umfeld zusammen. Sie bilden auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen Allianzen und Kooperationen. Haben diese Kooperationen strategische Bedeutung, etwa für die Entwicklung von auf das Land Niedersachsen bezogenen Clustern, können hier besondere Förderangebote entwickelt werden.

4. Förderung akademischer Karrieren

Zielvorstellung:

Die Hochschulen bemühen sich um die besten Nachwuchstalente, unterstützen sie bei ihrer wissenschaftlichen Qualifikation und ermöglichen ihnen frühzeitig eigenständiges Arbeiten. Der wissenschaftliche Nachwuchs hat Karriereoptionen in der Wissenschaft; gleichzeitig bietet der privatwirtschaftliche Bereich gute Berufschancen für Fach- und Führungskräfte. Die Hochschulen in Niedersachsen sind attraktiv für junge Talente aus

Deutschland, Europa und aus dem globalen wissenschaftlichen Umfeld. Planbare Beschäftigungsverhältnisse, Vergütungsregelungen und innovative Personalentwicklungs-konzepte werden genutzt, um herausragende Talente zu fördern und zu halten. Insbesondere wird darauf geachtet, das Potential qualifizierter Frauen für eine wissenschaftliche Karriere in voller Breite zu erschließen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird gewährleistet.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen überprüfen kontinuierlich ihre wissenschaftliche Infrastruktur, ihr Rekrutierungspotential, ihre Verwaltung und ihre internen Dienstleistungen mit Blick auf die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, des „Holen und Halten“ von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die Karrierewege innerhalb und außerhalb der Hochschule.
- Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wirken bei der Graduiertenausbildung eng zusammen.
- Die Hochschulen streben an, bei den Promotionen einen mindestens gleich hohen Anteil von weiblichen Promovierenden zu erreichen wie in ihren Studierenden in Masterstudiengängen.
- Um die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie für Männer und Frauen zu gewährleisten, werden die Hochschulen die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen schaffen.
- Promotionsstudiengänge werden grundsätzlich akkreditiert. Bei Promotionsstudien-gängen, die in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren mit externer wissenschaftlicher Begutachtung positiv bewertet sind (z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative oder der Begutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen), wird die Qualitätssicherung nach § 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) durch diese Begutachtung gewährleistet.

5. Stärkung der Lehrerbildung

Zielvorstellung:

Lehrerbildung und Bildungsforschung gehören zu den quantitativ wie qualitativ zentralen Aufgaben der Universitäten. Die Qualität der Lehrerbildung ist entscheidend für die Qualität von Schule und Unterricht. Durch die Lehrerbildung nehmen die Einrichtungen unmittelbaren Einfluss auf Können und Kompetenzen ihrer zukünftigen Studierenden. Die Lehrerbildung an den Universitäten hat eine starke Stellung, aber keine Sonderstellung. Die „Berufswissenschaften der Lehrerbildung“ sind als forschende Disziplinen an der Hochschule präsent. Insbesondere in der Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen arbeiten Universitäten und Fachhochschulen zusammen. Die Hochschulen entwickeln die lehramtsorientierten Studiengänge in Abstimmung mit dem Kultusministerium weiter und wirken an der bedarfsgerechten landesweiten Versorgung der Schulen mit Lehrkräften mit.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Lehrerbildung gehört zu den Kernaufgaben der Universitäten. Sie hat ihren festen Platz im Gesamtgefüge der Hochschule; insbesondere mit Blick auf das Studienangebot für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen genutzt.
- Die „Berufswissenschaften der Lehrerbildung“ zeichnen sich durch ihre Orientierung an lehrerbildungsrelevanter Forschung aus.
- Professuren mit Kernaufgaben in der Lehrerbildung werden als forschungsfähige Einheiten installiert.
- Die Gesamtkapazität in den lehramtsorientierten Studiengängen in Niedersachsen wird von den Hochschulen erhalten und nötigenfalls ausgebaut; die Kapazitätsplanung orientiert sich an der jeweils aktuellen Bedarfsprognose des Niedersächsischen Kultusministeriums und der realen Entwicklung von Nachfrage und Auslastung in den einzelnen Fächern.
- Zur Verknüpfung von theoretischer Reflexion und Praxiserfahrung der Studierenden verstärken die Hochschulen den Dialog mit den Studienseminaren und verbessern die Integration von Praxisanteilen in die lehramtsorientierten Studiengänge.

- Die Abstimmung der Struktur und der Angebote der Lehrerbildung in Niedersachsen und Bremen wird mit der Zielsetzung verstärkt, die Studiengänge kompatibler und die Angebote für Studierende insgesamt attraktiver zu machen.

6. Qualitätsentwicklung

Zielvorstellung:

Qualitätssicherung und Hochschulautonomie werden korrespondierend weiterentwickelt und vor allem gelebt, weil ein überwiegend aus Steuermitteln finanziertes Hochschulsystem bei größerer Autonomie und Eigenverantwortung stärker als in Zeiten etatistischer Steuerung zu einer systematischen Qualitätssicherung angehalten ist. Leistungsfähige, zunehmend autonome Hochschulen geben Informationen zur Rechenschaftslegung gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit sowie zur qualitätssteigernden internen Steuerung. Die Hochschulen entwickeln und implementieren auf Nachhaltigkeit angelegte Qualitätssicherungssysteme. Hierbei werden – im Sinne der Dialoginitiative „Gleichstellung und Qualitätsmanagement“ – Gleichstellungsaspekte in allen Handlungsfeldern, d.h. insbesondere in Forschung, Lehre, Personalmanagement, als integrale Bestandteile berücksichtigt. Die Instrumente der Qualitätssicherung sind wissenschaftsadäquat, wie dies z.B. in den „peer-review“-Verfahren in der Akkreditierung von Studiengängen oder der Bewertung von Forschungsleistungen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen seinen Ausdruck findet.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen erarbeiten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssysteme, um ihren Aufgaben in Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung gerecht werden zu können. Sie dokumentieren dies durch die erfolgreiche Systemakkreditierung.
- Vor Durchführung einer Systemakkreditierung stimmt die Hochschule ihre Hochschulentwicklungsplanung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ab. Hochschulen, die eine Systemakkreditierung bei einer hierfür zertifizierten Agentur anstreben, stellen den Antrag über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.
- Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover und die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen führen unterschiedliche Verfahren der Quali-

tätssicherung durch und beraten die Hochschulen bei der Entwicklung ihrer Qualitäts-sicherungssysteme.

- Das hochschulinterne Controlling wird als wichtiger Baustein der dauerhaften Quali-tätssicherung etabliert.
- Die in Forschung, Lehre und Verwaltung eingesetzten Medien- und IT-Systeme wer-den unter den Aspekten Kompatibilität, IT-Sicherheit, Vernetzung und hochschulüber-greifender Kooperation weiterentwickelt.
- Die Leistungsbezogene Mittelverteilung wird als Anreiz zu einem verantwortungs-bewussten Mitteleinsatz hochschulintern eingesetzt.
- Die Qualität von Berufungsverfahren wird entsprechend den Empfehlungen des Wis-senschaftsrates und der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen verbessert.
- Die Qualität der Lehre wird u.a. durch hochschuldidaktische Weiterbildungen der Leh-renden kontinuierlich verbessert, unter Einbeziehung von Aspekten geschlechterge-rechter Lehre.
- Es werden aus den bestehenden Angeboten (allgemeine und Fachstudienberatung, Beratung für spezielle Zielgruppen, Karriereberatung, soziale und psychologische Be-ratung, studentische und akademische Mentoren etc.) vernetzte modulare Beratungs-systeme entwickelt, die die Anforderungen des Studiums und seiner Organisation, ebenso wie die Übergänge von der Schule / dem Beruf in die Hochschule und von dort in den Arbeitsmarkt oder eine Selbstständigkeit, integrativ betrachten.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Zielvorstellung:

Die „Offene Hochschule“ trägt den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes ange-sichts der demographischen Entwicklung Rechnung. Hochschulen und Land gestalten Qualifizierungswege in der beruflichen wie hochschulischen Bildung transparenter und insbesondere wechselseitig durchlässiger. Dazu zählen die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium, erleichterter Hochschulzugang für nicht-traditionelle Zielgruppen, der Ausbau von Angeboten für Berufstätige und nicht mehr Be-rufstätige in einer altersdifferenzierten Gesellschaft.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Der Zugang zu einem Hochschulstudium wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten neuen Zielgruppen geöffnet; die Hochschulen bieten hierzu kunden-spezifische Beratung und Information an.
- Die Hochschulen entwickeln vermehrt Angebote für diese Zielgruppen, aber auch „maßgeschneiderte“ Weiterbildungsangebote für Unternehmen und Unternehmensverbünde. Sie richten weiterbildende Masterstudiengänge und andere Studienprogramme ein, die in ihrer Struktur für ein berufsbegleitendes Studium geeignet sind. Dabei werden die Möglichkeiten des e-learning und blended-learning vermehrt genutzt.
- Die Hochschulen rechnen außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf passfähige Hochschulstudiengänge an. Sie stellen hierzu in einem geeigneten Verfahren Kompetenzäquivalente fest.

8. Hochschulbau

Zielvorstellung:

Die bauliche Entwicklungsplanung einer Hochschule folgt ihrer Hochschulentwicklungsplanung. Sie leitet sich aus der inhaltlichen Hochschulentwicklung in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistung einschließlich Krankenversorgung ab und stellt entsprechende Verknüpfungen und Prioritäten dar. Sie orientiert sich bei den baulichen Schwerpunkten an der Leitlinie der Nachhaltigkeit, auch bei Sanierungen und Energieoptimierungen. Die bauliche Entwicklungsplanung der Hochschulen hat für geeignete Fälle auch insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten an Hochschulen gemäß Art. 91 b GG und Möglichkeiten zur Kooperation mit privaten Investoren (PPP) im Blick.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Der an Inhalten orientierten baulichen Entwicklungsplanung und Schwerpunktsetzung wird von den Hochschulen eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Mittelfristige Bauplanung wird kontinuierlich fortgeschrieben.
- Die Hochschulen stellen durch geeignete Anträge sicher, dass Niedersachsen möglichst umfangreich an den zur Verfügung stehenden Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte“ partizipiert.

- Die Hochschulen streben für geeignete Bauprojekte Kooperationen mit privaten Investoren (Public Private Partnership, PPP) an.

Logo der Hochschule



Name der Hochschule

**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

M u s t e r - V o r l a g e

für eine
ZIELVEREINBARUNG 2010-2012

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
(in der Fassung vom xx.xx.xx)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- im Folgenden: MWK -

und

der Universität
vertreten durch die Präsidentin / den Präsidenten
- im Folgenden: Hochschule -.

[Erläuterungen für die Hochschulen sind in eckigen Klammern in blauer Schrift eingefügt.]

Präambel	2
I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule	2
II. Ziele und Leistungen	2
1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte	3
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur	4
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen	6
4. Förderung akademischer Karrieren	6
5. Stärkung der Lehrerbildung [sofern die Hochschule lehrerbildende Studiengänge anbietet]	7
6. Qualitätsentwicklung	9
7. Öffnung für neue Zielgruppen	10
8. Hochschulbau	10
III. Berichtspflichten.....	11

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem *Zukunftsvertrag II* vom **xx.xx.xxxx** haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

[Hier sollte die Hochschule die wesentlichen strategischen Ziele ihrer Entwicklungsplanung bis Ende 2012 auf etwa einer Seite kurz darstellen. Es soll nicht das IST-Profil der Hochschule beschrieben werden.]

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule werden nachfolgende qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart.

[In einer gemeinsamen LHK-MWK-Arbeitsgruppe wurden zu den nachfolgenden acht Themenfeldern Zielkategorien formuliert. Mit ihnen soll die Verbindung zwischen den Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung und den Entwicklungsplänen der jeweiligen Hochschule geschaffen werden. Sie bilden ein Hilfsraster für die Benennung von qualitativ oder quantitativ nachvollziehbaren operationalisierbaren Zielen. Die einzelne Hochschule wird jeweils nur für einen Teil der Zielkategorien eine Entsprechung in ihren Hochschulentwicklungsplanungen vorsehen und daher nur für einen Teil der Zielkategorien Ziele formulieren können. Andererseits sieht ihr Hochschulentwicklungsplan ggf. auch strategische Ziele vor, die zu keiner der unten

formulierten Zielkategorien passen. Auch aus diesen strategischen Zielen sollte die Hochschule möglichst operationalisierbare Ziele ableiten und möglichst einem der Themenfelder zuordnen. Insbesondere sind auch die Aspekte der Gleichstellung und Internationalisierung in die einzelnen Themenfelder zu integrieren. Aus der Gesamtschau der Ziele der Hochschule sollte erkennbar werden, was die Hochschule 2010-2012 erreichen will. Entscheidend ist, dass die zur Zielerreichung zu ergreifenden Maßnahmen nicht Gegenstand der Zielvereinbarung sind, sondern der Hochschule überlassen bleiben. Muster-Beispiele für die Formulierung operationalisierbarer Ziele finden sich zu jedem Themenfeld.]

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen (dem sogenannten „Zukunftsvertrag“) und der entsprechenden Fortschreibung vom xx.xx.xxxx (dem sogenannten „Zukunftsvertrag II“). **[Sofern der Zukunftsvertrag II die entsprechende Position vorsieht, wäre hier zu ergänzen:** Die Hochschule erhält projektbezogen zu vereinbarten Zielen, strukturellen Entwicklungen und Leistungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber aus Kapitel xxxx Titelgruppe xx in 2011 x Euro und in 2012 y Euro.]

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

[Folgende Zielkategorien sollten hier z.B. in Betracht gezogen werden:

- Profibildung durch Forschungsschwerpunkte und interdisziplinäre Forschungsverbünde
- Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft und nicht-gewerblichen Einrichtungen
- internationale Kooperationen
- Koordinierte Drittmittelprogramme (z.B. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, BMBF-Schwerpunktprogramme, EU-Verbundprojekte, AGIP-Forschungsverbünde)
- Patente

- *Publikationen*
- *Stiftungsprofessuren*

Beispiele:

- *Die Hochschule wird in ihren oben genannten Forschungsschwerpunkten neue koordinierte Programme der DFG, des BMBF oder der EU (z.B. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, BMBF-Schwerpunktprogramme, EU-Verbundprojekte, AGiP-Forschungsverbünde) einwerben. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x entsprechende Bewilligungen vorliegen.*
- *Die Hochschule wird in ihrem Schwerpunkt xyz ihre Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsunternehmen in der Lehre und bei Entwicklungsprojekten ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x diesbezügliche Kooperationsverträge der Hochschule mit regionalen Wirtschaftsunternehmen vorliegen.*
- *Die Hochschule wird ein einheitliches Verfahren zur Einrichtung, Förderung und Qualitätssicherung von hochschulweiten interdisziplinären Forschungszentren etablieren. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x Forschungszentren entsprechend dieses Verfahrens eingerichtet wurden.]*

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen wird jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

[Folgende Zielkategorien sollten zur Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur z.B. in Betracht gezogen werden:

- *Anwerbung, Auswahl und Vorbereitung von Bachelorstudierenden*
- *(internationale) Anwerbung und Auswahl von Masterstudierenden*
- *Etablierung eines Stipendiensystems*
- *Optimierung der Studienplatzvergabe*
- *Studierenden- und Prüfungsverwaltung*
- *Studien-, Studienfinanzierungs- und Karriereberatung*

- (Weiter-)Qualifizierung von Lehrenden
- Medieneinsatz (e-learning etc.)
- Verringerung der Schwundquote
- Steigerung der internationalen Mobilität der Studierenden
- Optimierung der Auslastung der Masterstudiengänge
- internationale „joint degrees“

Beispiele:

- Die Hochschule wird für ihre Masterstudiengänge bundesweit und international Bachelorabsolventinnen und -absolventen gewinnen. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x% der Masterstudierenden ihren Bachelor-Abschluss an einer anderen Hochschule erworben haben.
- Die Hochschule wird die Annahmequote in ihren Bachelorstudiengängen verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn die hochschulweit gemittelte Annahmequote in den Bachelorstudiengängen mindestens x% beträgt.
- Die Hochschule wird ihr Angebot an dualen Studiengängen ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule x Studienplätze in dualen Studiengängen anbietet.
- Die Hochschule wird durch eine verbesserte Studierbarkeit des Studienangebots und verbesserte Betreuung und Beratung den Studienerfolg ihrer Studierenden verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x% der Studienanfänger innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium erfolgreich abschließen.
- Die Hochschule wird die Zahl der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren („outgoings“) steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn pro Studienjahr mindestens x% der Studierenden ein Auslandssemester absolviert haben.
- Die Hochschule wird die hochschuldidaktische Unterstützung der Lehrenden ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x% der Professor/innen und y% der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen jährlich mindestens einmal ein derartiges Angebot wahrgenommen haben.
- Die Hochschule wird zusammen mit anderen europäischen Hochschulen gemeinsame internationale Masterstudiengänge mit dem Ziel eines „joint degree“ anbieten. Das Ziel ist erreicht, wenn an der Hochschule mindestens x Studierende in solchen internationalen Studiengängen studieren.]

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

[Folgende Zielkategorien sollten für die Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen untereinander, mit Hochschulen anderer u.a. norddeutscher Länder und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Betracht gezogen werden:

- abgestimmte Schwerpunktbildung
- gemeinsame Forschungsvorhaben
- gemeinsame Berufungen
- gemeinsame Studiengänge, insbesondere Masterstudiengänge
- Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- gemeinsame Anträge in der Exzellenzinitiative
- Kooperationsvereinbarungen zur Promotion

Beispiele:

- Die Hochschule wird gemeinsam mit der Hochschule x und der Forschungseinrichtung y im Bereich z einen Antrag im Rahmen der Exzellenzinitiative stellen. Das Ziel ist erreicht, wenn ein gemeinsamer Antrag für die erste Auswahlrunde eingereicht wurde.
- Die Hochschule wird mit der Hochschule x in den Bereichen y und z neue gemeinsame Studiengänge anbieten. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x akkreditierte gemeinsame Studiengänge eingerichtet wurden.
- Die Hochschule wird ihre Zusammenarbeit mit der außeruniversitären Forschungseinrichtung x ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechender Kooperationsvertrag vorliegt.
- Die Hochschule wird verstärkt qualifizierten Master-Absolventinnen und –Absolventen von Fachhochschulen Promotionsmöglichkeiten bieten. Das Ziel ist erreicht, wenn x Promotionsstudierende mit einem Master-Abschluss einer Fachhochschule immatrikuliert sind.]

4. Förderung akademischer Karrieren

[Folgende Zielkategorien sollten z.B. in Betracht gezogen werden:

- internationale Anwerbung und Auswahl von Doktoranden
- Promotionsprogramme/-studiengänge/ Graduate Schools

- Qualitätssicherung von Berufungsverfahren
- Juniorprofessuren (tenure track option)
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses
- Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie
- Personalentwicklung für den Mittelbau

Beispiele:

- Die Hochschule wird ihr Angebot an Promotionsstudiengängen erweitern. Das Ziel ist erreicht, wenn an der Hochschule mindestens x Promotionsstudiengänge eingerichtet wurden, für die eine positive externe Begutachtung durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung erfolgt ist.
- Die Hochschule wird ihre Strukturen familiengerecht gestalten, um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule das Zertifikat „berufundfamilie“ erhalten hat.
- Die Hochschule wird die Durchführung von Berufungsverfahren beschleunigen. Das Ziel ist erreicht, wenn bei jährlich mindestens x% der Berufungsverfahren zwischen dem Freigabeantrag der Fakultät und der Vorlage des Berufungsvorschlags weniger als y Monate liegen.]

5. Stärkung der Lehrerbildung [sofern die Hochschule lehrerbildende Studiengänge anbietet]

- a) Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Das Ziel ist erreicht, wenn von der Hochschule in nachfolgenden lehramtsorientierten Studiengängen mindestens die genannten Aufnahmekapazitäten bereitgestellt werden:

	Studiengang			
	2-Fach-Bachelor (mit Lehramtsoption)	M.Ed. LGH	M.Ed. LR	M.Ed. L...
Unterrichtsfach x				
Unterrichtsfach y				
Unterrichtsfach z				
Unterrichtsfach ...				

[Die Hochschule wird gebeten, obige Tabelle zunächst als Nullhypothese entsprechend ihrer Aufnahmekapazitäten (Vollzeitäquivalente) zum WS 09/10 zu spezifizieren. Davon abweichende Zielzahlen sind ggf. bei erhöhtem Bedarf für gewisse Fächer zu vereinbaren. Folgende weitere Zielkategorien sollten zur Stärkung der Lehrerbildung außerdem z.B. in Betracht gezogen werden:

- Auslastung vorhandener Kapazitäten (insbesondere in Fächern des besonderen Bedarfs)
- Zentren/ Fakultäten für Lehrerbildung
- Vernetzung und Stärkung der Fachdidaktiken
- Lehramtsrelevante Forschung in den „Berufswissenschaften der Lehrerbildung“
- Austausch mit den Studienseminaren
- Unterstützung der Berufswahlentscheidung

Beispiele:

- Die Hochschule wird die Vernetzung der Fachdidaktiken verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x Bewilligungen für gemeinsame Drittmittelprojekte von mehreren Fachdidaktiken vorliegen.
- Die Hochschule wird den Austausch mit den Studienseminaren intensivieren. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x% der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen gemeinsam von Lehrenden der Hochschule und Vertreter/innen der Studienseminare betreut werden.]

6. Qualitätsentwicklung

[Folgende Zielkategorien sollten z.B. in Betracht gezogen werden:

- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems
- Weiterentwicklung der Organisationsstruktur
- Weiterentwicklung der EDV-Infrastruktur
- Implementierung von Gleichstellungsaspekten und des Gender Mainstreaming Konzeptes
- Innovationen in der Personalentwicklung
- Beteiligung an hochrangigen Rankings und Ratings

Beispiele:

- Die Hochschule wird sich einem Verfahren zur Systemakkreditierung unterziehen. Das Ziel ist erreicht, wenn ein Bescheid einer Akkreditierungsagentur über das Ergebnis des Systemakkreditierungsverfahrens vorliegt.
- Die Hochschule wird insbesondere in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen verstärkt duale Ausbildungsplätze anbieten. Das Ziel ist erreicht, wenn an der Hochschule mindestens x Auszubildende eine duale Berufsausbildung absolvieren.
- Die Hochschule wird die Weiterbildung des technischen und Verwaltungspersonals ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens jährlich x% des technischen und Verwaltungspersonals an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben.
- Die Hochschule setzt sich im Hinblick auf Gleichstellungsaspekte folgende Ziele (bei Universitäten entsprechend ihrer Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG):
 - Umsetzung des Kaskadenmodells (d.h. Erhöhung der Anteile von Frauen entsprechend ihrem Anteil auf der jeweils vorausgehenden Qualifikationsstufe) beim Übergang von Bachelor- in Masterstudiengänge.
 - Ziel xyz,
 - ...

Die Ziele sind erreicht, wenn

- der Anteil von Master-Absolventinnen dem Anteil von Bachelor-Absolventinnen entspricht,
- ...

- *Die Hochschule wird die in Forschung, Lehre und Verwaltung eingesetzten Medien- und IT-Systeme unter den Aspekten Kompatibilität, IT-Sicherheit, Vernetzung und hochschulübergreifender Kooperation sowie Mediennutzung weiterentwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn ein mit dem MWK abgestimmter Medien- und IT-Entwicklungsplan der Hochschule erstellt und entsprechend der darin vorgesehenen Zeitplanung umgesetzt wurde.]*

7. Öffnung für neue Zielgruppen

[Folgende Zielkategorien sollten z.B. in Betracht gezogen werden:

- Weiterbildungsstudiengänge
- Berufsbegleitende Studiengänge/ Teilzeitstudiengänge/ Online-Studiengänge
- Duale Studiengänge
- Juniorstudium
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Zugang mit heterogenen Vorkenntnissen

Beispiele:

- *Die Hochschule wird ihr Angebot an Weiterbildungsprogrammen ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens x Studierende in einem weiterbildenden Masterstudiengang oder einer Zertifikatsmaßnahme der Hochschule studieren.*
- *Die Hochschule wird das Lehrangebot im Rahmen des Juniorstudiums ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich mindestens x Juniorstudierende erfolgreich Studien- und Prüfungsleitungen erbracht haben.]*

8. Hochschulbau

[Folgende Zielkategorien sollten z.B. in Betracht gezogen werden:

- Optimierung der Raumbelegung
- Forschungsbauten
- Public Private Partnership (PPP) bei geeigneten Projekten

Beispiele:

- *Die Hochschule wird sich für den Neubau des Forschungszentrums xyz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich*

Großgeräte“ um Bundesmittel bewerben. Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum xx.xx.xx eine entsprechende Antragsskizze eingereicht wurde.

- *Die Hochschule strebt den Neubau des Gebäudes xyz im Rahmen eines PPP-Projektes an. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Kooperationsverträge vorliegen.]*

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.